



Staatsminister Helmut Brunner informiert

Aktuelles zur bayerischen Agrarpolitik



Stand Mai 2017

+++
aktuell
StMELF
aktuell
+++
StMELF
aktuell
+++

Aktuelles zur bayerischen Agrarpolitik

Die Herausforderungen des Klimawandels sowie die gesellschaftlichen Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit, Biodiversität, Ressourcenschutz und Tierwohl sowie die zurückliegende Marktkrise insbesondere bei Milch verlangen Antworten. Aber auch die Stärkung der gewünschten bäuerlichen Agrarstruktur ist für Bayern ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Dabei bleiben mir wichtig, die betriebliche Vielfalt zu bewahren, Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht zu priorisieren, veränderte Rahmenbedingungen möglichst abzufedern und Planungssicherheit sowie Subsidiarität einzufordern.

1. Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Bis zum Herbst 2017 plant die EU-Kommission erste Vorschläge zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vorzulegen. Die bereits angelaufene Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens sowie der Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus der EU haben den Reformdruck deutlich erhöht. Mit einem Anteil von immer noch knapp 40 Prozent des EU-Haushaltes ist die GAP nach wie vor das finanziell bedeutendste, aber auch am stärksten vergemeinschaftete Politikfeld der EU. Durch die GAP profitieren über 500 Mio. Bürgerinnen und Bürger in 28 Mitgliedstaaten der EU von einem vielfältigen Nahrungsmittelangebot, von einheitlichen Qualitätsstandards, geschützten Herkunftsangaben und Ursprungsbezeichnungen sowie von umfassenden Informationspflichten der Hersteller. Sie bildet den Politikrahmen für den größten Wirtschaftssektor in der EU mit 12 Mio. Betrieben und 46 Mio. Arbeitsplätzen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Es gilt nun, mit überzeugenden Konzepten diesen umfassenden EU-Rahmen zusammen mit dem Agrarbudget für Deutschland und Bayern im Wesentlichen und auf hohem Niveau zu erhalten. Dabei kommt es mir auf zusätzliche **regionale Gestaltungsspielräume** an, um unseren bayerischen Strukturen und Anforderungen gerecht zu werden. Auf Basis des bewährten **Zwei-Säulen-Systems** will ich mit der GAP nach 2020 die Perspektiven der bäuerlichen Familienbetriebe in einem zunehmend intensiven Wettbewerbsumfeld stärken, die Innovationskraft fördern, das Risikomanagement verbessern und die Vorteile der GAP für die Gesellschaft und den ländlichen Raum sichtbar machen.

So setzte ich mich für eine Stärkung der **sozialen Komponente** durch Zuschläge zugunsten kleinerer und mittlerer Betriebe ein. Auch die in Bayern vorzufindenden **kleinteiligeren Flächenstrukturen** sollten wegen deren höherem Beitrag zur Biodiversität finanziell besser honoriert werden. Gleiches gilt für **Dauergrünland**, auch um die für Bayern wichtige Viehhaltung zu stärken. Eine Stärkung der Erzeuger in der **Wertschöpfungskette** sehe ich durch mehr Spielräume für die Auslobung bayerischer Produkte und in Instrumenten auf EU-Ebene, mit denen in Krisensituationen schneller

und flexibler reagiert werden kann. Speziell bei der Milch sind auch die Marktbeteiligten gefordert, ihre Lieferbeziehungen neu zu gestalten, um für künftige Krisen besser gerüstet zu sein. Als Daueraufgabe sehe ich konsequente und spürbare **Vereinfachungen** der GAP, um ihren Mehrwert sichtbar zu machen und die Akzeptanz zu erhalten.

Im Rahmen der letzten Agrarministerkonferenz auf Bundesebene sowie darüber hinausgehend, zuletzt auf der Bayerisch-Österreichischen-Strategietagung, konnte ich meine Vorstellungen darlegen.

2. Kompromisspaket zum Düngerecht

Mit der Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU stand Deutschland unter erheblichen Reformdruck, seine **Düngegesetzgebung** an die EU-Vorgaben anzupassen. Das von mir geforderte und zu Teilen initiierte Paket aus Düngegesetz, Düngeverordnung und Bundesanlagenverordnung stellt letztlich eine ausgewogene Lösung zwischen den Anforderungen des Gewässerschutzes und den Belangen der Landwirtschaft dar. Dieses partei- und länderübergreifend abgestimmte Paket setzt auch wichtige Anliegen und Beschlüsse des Landtages um, z. B.

- einen weitgehenden Bestandsschutz für Jauche-Gülle-Sickersaftanlagen im Rahmen der Bundesanlagenverordnung;
- eine sachgerechte Regelung der Lagerkapazität für Gärreste von Biogasanlagen in der Düngeverordnung sowie Mindestlagerkapazitäten von weiterhin sechs Monaten für den Großteil der Betriebe;
- Beschränkung einer erhöhten Lagerkapazität ab dem Jahr 2020 auf flächenarme und flächenlose Betriebe;
- die Beibehaltung der bisherigen Einarbeitungsfrist von vier Stunden;
- eine weiterhin bedarfsorientierte Stickstoff- und Phosphat-Düngung;
- eine relativ kurze Sperrfrist für Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau sowie moderate Mindestabstände an Gewässern;
- Ausnahmen für kleine Betriebe und solche Betriebe, die extensiv wirtschaften, an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen oder in weniger belasteten Gebieten liegen;

- grundsätzliche Möglichkeit zur Fortführung der Ausnahmeregelung von der 170 kg Stickstoff-Obergrenze für Wirtschaftsdünger auf Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau.

Für die weitere Umsetzung des novellierten Dünge-rechts habe ich die Bereitstellung von EDV-Programmen und eines Praxisratgebers sowie verstärkte Beratungs- und Bildungsmaßnahmen veranlasst. Im Rahmen des Düngegesetzes wurde auch die Einführung einer Verordnung zur konkreten Bilanzierung wichtiger Nährstoffe im Betrieb ab 01.01.2018 vereinbart. Diese sogenannte Stoffstrombilanz gilt im Übergangszeitraum bis 2023 nur für viehintensive Betriebe bzw. viehhaltende Betriebe, die Wirtschaftsdünger aufnehmen. Im Rahmen der laufenden Beratungen setze ich mich auf Bundesebene dafür ein, dass es zu keiner weiteren Verschärfung des Düngepaketes kommt und im Hinblick auf die Bürokratie ausreichende Bagatellgrenzen bei den Aufzeichnungspflichten festgesetzt werden. Mit der novellierten Düngeverordnung werden die Länder verpflichtet, per Landesverordnung belastete Gebiete „Nitrat“ und „Phosphat“ auszuweisen und zusätzliche Auflagen aus einem bundeseinheitlichen Katalog festzulegen („Rote Gebiete“). Im Gegenzug sind dafür Erleichterungen in „Grünen Gebieten“ möglich.

3. Begleitende Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz – Initiative boden:ständig, Wasserpakt und KULAP

Die Starkregenereignisse im letzten Jahr haben gezeigt, dass wir unsere Anstrengungen beim **Boden- und Gewässerschutz** auf allen Ebenen deutlich verstärken müssen. Es geht darum, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, die gewässerökologischen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen und Siedlungen und Infrastruktur vor schnell abfließendem Wasser zu schützen.

Die Initiative boden:ständig zielt auf freiwillige Maßnahmen beim Boden- und Gewässerschutz und auf einen sorgsamen Umgang mit den Lebensgrundlagen ab. Deshalb fördern wir in der Planungs- und Umsetzungsphase den Einsatz von Experten zur fachlichen Beratung und Begleitung von Landwirten und Kommunen sowie die Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen. Seit meiner Regierungserklärung im Juli 2014 hierzu wurden in allen Regierungsbezirken Umsetzungsteams etabliert. Die Zahl der Projektgebiete ist auf über 40 angewachsen. Ich habe entschieden, dass die Initiative boden:ständig zu einem dauerhaften Angebot der Verwaltung für Ländliche Entwicklung für Landwirte und Gemeinden wird.

In enger Abstimmung mit Umweltministerin Ulrike Scharf habe ich einen **Wasserpakt** als ein breites Bündnis von Erzeugern (u. a. Bayerischer Bauernverband), Wasserversorgern, Verbänden und Institutionen initiiert. Diese mit dem Pakt eingegangenen freiwilligen Verpflichtungen zu weitergehenden Maßnah-

men ergänzen die gesetzlichen Vorgaben zum Dünge-recht und stärken damit den Boden- und Gewässerschutz im Freistaat zusätzlich. Ich werde die Zahl der Wasserberater verdoppeln, die Bildungsaktivitäten an den Fachschulen verstärken, eine besonders boden- und gewässerschonende Bewirtschaftung durch finanzielle Anreize voranbringen sowie ein landesweites Netz von Modellbetrieben einrichten, auf denen sich Landwirte über geeignete Verfahren informieren können.

Zudem wird heuer die KULAP-Fläche aufgrund zusätzlicher gewässerschonender Maßnahmen deutlich aus-geweitet (u. a. Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, Umwandlung von Acker in Grünland an Gewässern, extensive Grünlandnutzung an Gewässern, Ökologischer Landbau). Allein für Neuanträge stehen heuer 14,1 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Damit setzt Bayern mit knapp 120 Mio. Euro für gewässerschonen-de Maßnahmen zusätzlich auf Freiwilligkeit.

4. Verbesserung des Tierwohls

a) Anbindehaltung bei Milchkühen

Bei der Umstellung von der ganzjährigen Anbindehaltung auf Sommerweidehaltung oder auf Laufstallhaltung setzte ich auf **Freiwilligkeit**. Verbote würden gerade kleinere Viehhaltungsbetriebe treffen und in weiten Teilen Bayerns die Kulturlandschaft wesentlich negativ verändern. Zunehmender Druck von der Handelsseite, Milch aus Anbindehaltung für Handelsmarken nicht mehr zu akzeptieren, hätte verhängnisvolle Folgen. Hierzu konnte ich mit dem Lebensmitteleinzelhandel klärende Gespräche führen.

Wegen der großen Betroffenheit Bayerns bei der ganz-jährigen Anbindehaltung ist mir die **Umstellung auf Laufstallhaltung** ein vordringliches Anliegen. So wird die Umstellung im Auswahlverfahren bei der Investitionsförderung besonders begünstigt und mit einem höheren Fördersatz von bis zu 30 % gefördert. Für kleine Milchviehbestände mit bis zu 25 Milchkühen biete ich ein vereinfachtes Programm mit einem Fördersatz von 25 % an. Für eine optimale einzelbetriebliche Umsetzung habe ich für die staatliche Beratung zusammen mit den Verbundberatungspartnern (LKV, BBV-Landsiedlung) eine Laufstallinitiative gestartet.

Die **Sommerweidehaltung** honoriere ich im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm mit der Weideprämie von 50 € pro Großvieheinheit.

b) Steigende Anforderungen an Schweinehalter

Bäuerliche Ferkelerzeuger waren in den letzten Jahren und sind nach wie vor erheblich gefordert, ihre Hal-tungssysteme und Verfahren den **geänderten gesetz-lichen Regelungen** anzupassen. Das hatte erhebliche Auswirkungen auf die Struktur. Allein die seit 2013 verpflichtende Umstellung auf Gruppenhaltung hat nahezu zu einer Halbierung der Sauenhalter in Bayern geführt. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Mag-deburg vom 24. November 2015 zur Haltung von Sau-

en im Deckzentrum hat den Anpassungsdruck nochmals massiv erhöht. Mit dem Urteil hat das Gericht ein seit Jahrzehnten deutschlandweit anerkanntes Haltungssystem im Deckzentrum nunmehr als rechtswidrig erklärt. Vor diesem Hintergrund fordere ich für bestehende Stallungen einen ausreichenden Bestandschutz von 20 Jahren, ähnlich den Regelungen in Österreich oder Dänemark. Für Neu- oder Umbauten muss für die künftige Sauenhaltung im Deckbereich zumindest eine mehrtägige Fixierung in Anlehnung an das „Dänische Modell“ zulässig sein.

Bis Ende 2018 wird Deutschland aus der **betäubungslosen Ferkelkastration** aussteigen. Eine zusammen mit Baden-Württemberg erstellte Folgenabschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass auch nach 2019 in Süddeutschland noch bis zu 80 % der männlichen Ferkel kastriert werden müssen und die Ferkelerzeuger mit Zusatzkosten für die Kastration unter Betäubung von rund 13 Millionen Euro pro Jahr zu rechnen haben.

Vor diesem Hintergrund setzt sich Bayern auf Bundesebene massiv dafür ein, dass die verbleibende Zeit bis Ende 2018 intensiv genutzt wird, um insbesondere kleineren und mittleren Betrieben tiergerechte und zugleich wirtschaftlich tragbare Alternativen anbieten zu können. Dazu werden u. a. auch entsprechende Versuche im Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Schweine in Schwarzenau durchgeführt.

Als Folge dieser **Erschwernisse** droht ein **beschleunigter Strukturwandel** bis hin zum Wegbrechen der Ferkelerzeugung. Angesichts des ohnehin gestiegenen Imports von Ferkeln aus dem Ausland muss ein Strukturbruch in der bäuerlichen Ferkelerzeugung unbedingt verhindert werden.

5. Frostschäden

Die Frostnächte im Zeitraum vom 19. bis 21. April führten regional und bezüglich der Kulturen zu sehr unterschiedlichen Schädigungen. Schwere Schäden gibt es an allen Obstkulturen, die kurz vor oder in der Blüte standen bzw. schon Jungfrüchte angesetzt hatten wie

Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Kirschen und Beerenobst. Auch Gemüse, Baumschulkulturen und der Wein sind betroffen. Seriöse Aussagen zum Umfang der Schäden lassen sich erst in einigen Wochen treffen. Erst im Herbst nach der Ernte kann der gesamte finanzielle Schaden beziffert werden. Alle dafür notwendigen Vorkehrungen sind auf den Weg gebracht, um betroffenen Landwirte, Gärtnern und Winzern helfen zu können. Voraussetzungen sind – wie auch bisher – ein nachgewiesener Rückgang der Jahreserzeugung um mindestens 30 Prozent. Ich stehe hierzu auch im engen Kontakt mit den Nachbarländern und dem Bund. Bereits jetzt gibt es die Möglichkeit, im Bedarfsfall zinsgünstige Darlehen der Rentenbank sowie die Minderung etwaiger Steuervorauszahlungen zu beantragen.

6. Erneute Diskussion zum Bundesjagdgesetz

Im Zuge der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes wurden erneut Forderungen anderer Länder für Änderungen des Bundesjagdgesetzes zur Bleiminimierung der Jagdmunition, zur Jägerprüfung sowie der Einführung eines Schießnachweises bei Gesellschaftsjagden aufgestellt. Dieser wiederholten Diskussion verwehre ich mich nicht, setze aber im Gegenzug auf eine Wahrung der bayerischen Belange: Insbesondere sind bei der Jäger- und Falknerprüfung konkrete bundesgesetzliche Regelungen notwendig, die die bisherige bayerische Ausgestaltung weiter ermöglichen. Unsere hohen Prüflingszahlen belegen, dass wir mit unserer Jägerprüfung auf Erfolgskurs sind. Ich setze mich auch zukünftig dafür ein, dass unser bewährtes bayerisches Jagdrecht nicht ausgehebelt wird. Neue, weitergehende und einschneidende Restriktionen im Jagdrecht lehne ich dagegen kategorisch ab. Der im Bundesjagdgesetz verankerte Hegebegriff darf bei der Festlegung der Jagdzeiten nicht in Frage gestellt werden. Auch eine Reglementierung der Jagd in Schutzgebieten werde ich nicht mittragen.

Viele für Bayern und Deutschland zentrale Vorhaben wie die Novellierung der Düngegesetzgebung, der Bundesanlagenverordnung sowie die Stützung der Milcherzeuger in der Marktkrise durch Liquiditätshilfen des Bundes und der EU konnten in dieser Legislaturperiode erfolgreich abgeschlossen werden. Gleichwohl bleiben Herausforderungen in Deutschland wie die Verbesserung des Tierwohls einschließlich dessen Kennzeichnung auf der Agenda. Auf EU-Ebene werde ich mich bei den Weichenstellungen zur GAP nach 2020 für die Stärkung der bäuerlichen Agrarstrukturen in Bayern einsetzen.